

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-142/2023

Fachbereich	Finanzen, Personal, Ordnungswesen
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter II
Datum	24.10.2023



**Gemeinde Calden**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	02.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	16.11.2023	beschließend

## **BERK Ansparlösung**

### **Sachdarstellung:**

#### **1. Zur Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG („BERK“)**

Die BERK wurde im Jahr 2012 gegründet. Die Kommanditeinlagen bzw. Anteile am Festkapital der BERK werden von 17 Kommunen aus dem Landkreis Kassel gehalten. Die Beteiligungsverhältnisse sind in der **Anlage 1** aufgeführt.

#### **2. EAM-Beteiligung und Rechnerische Körperschaftsteuer**

Im Jahr 2020 hat sich die BERK an der EAM GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel („EAM“) beteiligt; vgl. Beschluss der Gemeindevertretung Calden vom 25.06.2020. Die EAM steht an der Spitze der EAM-Gruppe, einer Gruppe regionaler Energieversorgungsunternehmen. Alle EAM-Anteile befinden sich in kommunaler Hand.

Die BERK erhält von der EAM neben einer jährlichen Gewinnbeteiligung eine sog. *Rechnerische Körperschaftsteuer* ausgezahlt. Die Rechnerische Körperschaftsteuer wird durch die Gewinne der EAM-Gruppe ausgelöst, fällt aber erst bei den Körperschaften „oberhalb“ der EAM (den Gesellschaftern) an, da es sich bei der EAM um eine Personengesellschaft und keine Körperschaft handelt.

Da die BERK ebenfalls eine Personengesellschaft ist, werden letztlich erst die BERK-Gesellschafter, also die 17 Kommunen, mit der Körperschaftsteuer auf die EAM-Gewinne veranlagt. Ob diese Körperschaftsteuer auf Ebene der Kommune tatsächlich mit diesem oder mit einem geringeren Betrag anfällt, richtet sich aber nach den Gegebenheiten der einzelnen Kommune.

### **3. Bankdarlehen der BERK, vor allem die Nachrangdarlehen**

Im Zuge des Erwerbs von 51% der örtlichen Stromnetze nahm die BERK ab 2014 mehrere Bankdarlehen auf. Der betragsmäßig größte Teil dieser Darlehen, die sogenannten Nachrangdarlehen, wurden durch Bürgschaften der 17 Gesellschafter-Kommunen besichert. Die Nachrangdarlehen und die Bürgschaften wurden im Zusammenhang mit der EAM-Beteiligung in 2020 neu abgeschlossen; vgl. oben genannter Beschluss der Gemeindevertretung Calden vom 25.06.2020. Die Bürgschaftsbeträge mit Stand 2020 sind ebenfalls in der **Anlage 1** aufgeführt.

Die Gesamtheit der Bankdarlehen der BERK und der ungefähre Planverlauf der Restvaluten ist in der **Anlage 2** dargestellt. Die rote Kurve steht für die Summe der schon erwähnten Nachrangdarlehen. Diese haben eine Verzinsung von 1,25% p.a.; dieser Zinssatz ist fest bis zum 30.09.2030.

### **4. Ansparlösung**

Seit dem Jahr 2022 sind die Kreditzinsen am Kapitalmarkt erheblich gestiegen. Ein Zinsanstieg bei den Nachrangdarlehen ab Oktober 2030 in einer solchen Größenordnung würde die BERK erheblich belasten.

Die Geschäftsführer der BERK, die Herren Bürgermeister Fred Dettmar (Reinhardshagen) und Michael Plätzer (Schauenburg), haben dazu einen Lösungsvorschlag erarbeitet. Er sieht vor, dass die 17 Gesellschafter-Kommunen die Rechnerische Körperschaftsteuer nicht aus der BERK entnehmen, sondern dort zur Stärkung der Kapitalbasis stehen lassen. Die zusätzlichen Bankguthaben sollen dabei nicht in etwaige Sondertilgungen fließen, sondern zumindest bis 2030 einen Kapitalpuffer auf einem Sonderkonto der BERK aufbauen („Ansparlösung“).

Das so angesparte Guthaben könnte auch zugunsten der kreditgebenden Banken verpfändet werden. Je nach Umfang der Rechnerischen Körperschaftsteuer, deren Höhe jährlich schwankt, könnte die BERK bis zum Jahr 2030 insgesamt einen Betrag bis etwa 1 Mio. € ansparen. Der betragsmäßige Anteil der einzelnen Kommune an der Rechnerischen Körperschaftsteuer ergibt sich aus der Beteiligungsquote gemäß **Anlage 1**.

#### Anmerkungen:

a) Bisher haben die 17 Gesellschafter-Kommunen noch keine Rechnerische Körperschaftsteuer aus der BERK entnommen. Es wurden auch keine steuerlichen Gewinne ausgewiesen, für die auf Kommunen-Ebene eine Körperschaftsteuer angefallen wäre.

b) Eine Anpassung der kommunalen Bürgschaften ist nicht erforderlich.

## **5. Auffassung der kreditgebenden Banken und der Kommunalaufsicht**

Die kreditgebenden Banken vertreten die Auffassung, dass die Rechnerische Körperschaftsteuer gar nicht von den Kommunen aus der BERK entnommen werden darf. Nach dieser Ansicht steht die Rechnerische Körperschaftsteuer also ohnehin **nicht** zur Disposition der Kommunen. Die BERK-Geschäftsführung hält diese Auffassung für fraglich.

Allerdings befürwortet auch die Bankenseite die oben skizzierte Ansparlösung, d.h. das Ansparen der Steuerbeträge auf einem Sonderkonto der BERK, weil dies die Spielräume der BERK unstrittig deutlich erhöhen würde.

Der Landkreis Kassel als Kommunalaufsicht hat sich dieser Ansicht angeschlossen. Er hält die Ansparlösung aufsichtsrechtlich nicht für genehmigungspflichtig, hat aber die Empfehlung ausgesprochen, dass die entsprechenden Gemeindevertretungen noch über diese beschließen (**Anlage 3**).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Calden ist als Gesellschafterin an der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel (nachfolgend „BERK“) beteiligt.

Die Gemeinde Calden wird als Gesellschafterin keine Körperschaftsteuer-Beträge aus der BERK entnehmen, das heißt sich von der BERK auszahlen lassen. Dies gilt zunächst für alle Steuerbeträge bis einschließlich Veranlagungsjahr 2030 und umfasst auch den Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftssteuer. Die Steuerbeträge sollen in der BERK verbleiben, um dort einen Kapitalpuffer anzusparen.

#### Anlage(n):

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3

Der Bürgermeister